Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 48 (1951)

Heft: 7

Rubrik: Jahresberichte 1950

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem Tuberkulosekranken auf eidgenössischem Boden außerhalb der Armenpflege einen befriedigenden Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen der Tuberkulose zu verschaffen.

Invalidenfürsorge. Kanton Schwyz. *Beiträge an die Behandlungs- und Ausbildungskosten gebrechlicher Kinder.* Ein regierungsrätliches Reglement vom 22. März 1951 regelt die Beiträge an die Behandlungs- und Ausbildungskosten geistig oder körperlich gebrechlicher Kinder bis zum erfüllten 15. Altersjahr. Die Leistung eines Kantonsbeitrages setzt einen mindestens gleich hohen Beitrag der Wohngemeinde voraus. Die Gemeindebeiträge gehen zu Lasten der Schulrechnung. Die Angehörigen des gebrechlichen Kindes haben mindestens soviel zu leisten, als das Kind daheim kosten würde. Vorausgesetzt wird ferner, daß gemeinnützige Werke und private Wohltäter zusammen mit den Angehörigen mindestens einen Drittel der Gesamtkosten aufbringen. Keine Kantonsbeiträge werden ausgerichtet für Kinder aus bemittelten Familien, für Kinder, deren Eltern dauernd unterstützungsbedürftig sind und für Waisenkinder, die dauernd unterstützt werden und für die nicht durch private Wohltäter gesorgt ist. Für die letztern beiden Gattungen hat die Armenpflege aufzukommen. Mit der Antragstellung zur Ausrichtung von Kantonsbeiträgen ist die Fürsorgestelle Pro Infirmis betraut worden. *w.*

Jahresberichte 1950

Basel. *Allgemeine Armenpflege* (Einwohner-Armenpflege). Die Unterstützungsauslagen sind von 2,9 auf 3,1 Millionen Franken angestiegen und die Zahl der Fälle hat sich gegenüber dem Vorjahr um 181 auf 3004 (total 5192 Personen) vermehrt. Die Verwaltungskosten betragen Fr. 663 700.— und der vom Kanton zu deckende Ausgabenüberschuß 1,2 Millionen Franken.

30% der Unterstützungen betreffen Versorgungskosten in Anstalten und Heimen, während der Rest in offener Fürsorge verabfolgt wurde. In 10 Fällen erfolgte eine Heimschaffung. Der Kampf gegen Liederlichkeit und Verwahrlosung spielt in der täglichen Berufsarbeit eine immer größere Rolle. Leider sind der prophylaktischen Tätigkeit enge Grenzen gesetzt und es bedarf der aufbauenden Kräfte der ganzen Volksgemeinschaft, um eine Besserung zu erzielen. *Z.*

Bern. *Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern.* Die Zahl der Armenfälle ist mit 4699 im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert geblieben, wogegen die Unterstützungssumme mit Fr. 3 657 000.— gegenüber dem Vorjahr um Fr. 53 300.— höher ausgefallen ist. Die Unterstützungsansätze mußten noch nicht erhöht werden. 22% der Fälle des Vorjahres wurden saniert und von der Armenpflege befreit. In 49 Fällen erfolgte auf Antrag der Direktion Stimmrechtsentzug, weil die gesetzliche Bedingung (erhebliche Beanspruchung der Armenpflege aus bösem Willen, Arbeitsscheu oder Liederlichkeit trotz Verwarnung) erfüllt war; in 69 Fällen wurde die Wiedereinsetzung ins Stimmrecht verfügt. — Unter den Armutsursachen stehen Alkoholismus, moralische Mängel und Untauglichkeit noch immer an der Spitze (25,4%). Wie sehr die Alten durch andere Institutionen von der Armenfürsorge ferngehalten werden, geht daraus hervor, daß die Altersgebrechlichen nur noch 11,4% der Armenfälle ausmachen. — Von den mit Apomorphin behandelten Alkoholkranken sind leider die meisten bald wieder rückfällig geworden. Durch den von der Direktion angeregten Milchvertrieb auf Bauplätzen wurde der Alkoholismus praktisch bekämpft. — Die Erweiterung des Tiefenauspitals hatte vermehrte Gesuche um Garantierung der Spitalkosten für Mittellose zur Folge. Wegen der kostspieligen medikamentösen Behandlung sind die Nebenauslagen heutzutage oft beträchtlich höher als die eigentlichen Pflegekosten. — Es fällt auf, daß 880 Familien mit Kindern unterstützt werden mußten. Eine genauere Prüfung ergab, daß diese Familien vielfach ohne die geringsten persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen seitens der Ehepartner gegründet wurden. Die Hauspflegerinnen betreuten 44 Familien; ihre Arbeit ist nicht ohne Wirkung. Die

Wohnverhältnisse haben sich gebessert, dagegen überschreiten die Mietzinse in neuen Wohnungen das übliche Maß. Die Schaffung dringlicher neuer Alters- und Pflegeheime wird geprüft und ein Projekt zur Einrichtung eines Heimes für chronisch Kranke liegt bereits vor. — Der Weiterbildung des Personals wird die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und die Schule für soziale Arbeit in Zürich mit einem Beitrag bedacht.

Die Direktion betreibt weiter 5 Kinderkrippen, ein Jugendheim, 4 Ferienheime und die Fürsorgeanstalt Kühlewil. Die Reinausgaben dieser Anstaltsbetriebe betrugen im Berichtsjahr 1950 Fr. 394 500.—. Der Verwaltungsbericht der Berner Fürsorgedirektion behandelt weiter das Vormundschaftswesen, die Jugendfürsorge, die Arbeitslosenfürsorge sowie den Wohnungsnachweis und vermittelt ein anschauliches Bild der vielseitigen Tätigkeit einer modern geführten städtischen Fürsorge. *Z.*

Genf. *Bureau Central de Bienfaisance* Diese Institution, als schönes Beispiel des Zusammenwirkens zwischen privater und öffentlicher Wohltätigkeit, verabfolgte in 3336 Fällen (im Vorjahr 3633) rund Fr. 1 600 000.— (Vorjahr Fr. 1 415 000.—) Unterstützungen an Schweizer und Ausländer, die in Genf niedergelassen sind. Der stattliche Bericht, der auch eine Liste der zahlenden Mitglieder aufführt, enthält eine eingehende Rechnungsablage, Verwaltungszahlen, statistische Vergleiche und gibt ferner Auskunft über die verschiedenen dem Bureau angegliederten Fonds und Werke sowie über die vielseitige Tätigkeit im abgelaufenen Jahr.

Wie üblich greift der Berichterstatter, *Alexandre Aubert*, auch dieses Jahr einleitend wiederum eine Frage allgemeinen Interesses auf, die er in gewohnt souveräner Art behandelt („Considérations générales", Seite 7—16 des Berichtes). Anknüpfend an die Internationale Konferenz für soziale Arbeit in Paris sieht er das Ziel unserer Arbeit in der Vermenschlichung gesellschaftlicher Verhältnisse. Es erheischt unsere besten Kräfte — und nicht nur schöne Worte — um den Lasterzirkel der Armut zu durchbrechen und die Familien sozial wieder aufsteigen zu lassen. Die Fürsorge ist auch nötig, um Hilfsbedürftigen den Weg zur richtigen Instanz zu weisen und um die Ziele der Sozialversicherung und sozialen Sicherheit am Einzelmenschen voll zur Wirksamkeit gelangen zu lassen. Oft fehlt es auch in der Fürsorge an der nötigen Handlungsfreiheit, den Mitteln oder der Einsicht der heimatlichen Behörde, um durchgreifend zu helfen und das Elend dauernd zu bannen. Dabei ist die materielle Hilfe oft nur Mittel zum Zweck. Um den Verarmten wieder in die Gemeinschaft einzugliedern, ist die Mithilfe der gesamten Bevölkerung nötig. Auch in Arbeitergeberkreisen bedarf es einer sozialen Gesinnung.

Die „Considérations générales" in den Jahresberichten des Bureau Central de Bienfaisance verdienen allgemeine Beachtung und seien jedem Armenpfleger, der tiefer in das Wesen der sozialen Arbeit eindringen will, zur Lektüre wärmstens empfohlen. Sie zeugen von weltweitem Blick, real fundiertem Ethos, praktischer Kenntnis der Armut sowie umfassendem psychologischem, soziologischem und allgemeinem Wissen. Direktor *Aubert* gehört zu den wenigen, die das Zeug hätten, auf Hochschulstufe über das Armenwesen zu dozieren. *Z.*

Waadt. Das Bureau Central d'Assistance in Lausanne (B. C. A.) legt seinen 40. Jahresbericht vor (Leiter: Pfr. F.-Ch. Krafft). Seit der Übernahme der Einwohnerarmenpflege durch die Gemeinde im Jahre 1948 hat sich das B. C. A. wieder mehr zu einer zentralen Auskunft-, Vermittlungs- und Koordinationsstelle entwickelt. Die Beziehungen zur Geschäftswelt wurden enger geknüpft. Die Bekämpfung des Bettels und des Mißbrauchs privater Wohltätigkeit sind weiterhin eine wichtige Aufgabe. Durch Anbieten von Arbeitsgelegenheit werden Arbeitsscheue entpuppt und das verderbliche Spenden unter der Haustüre an Unbekannte durch organisierte, gründliche Hilfe ersetzt. Die Unterstützungen aus eigenen Mitteln belaufen sich auf Fr. 80 000.—. Der Reservefonds beträgt Fr. 34 000.—. Das B. C. A. wird finanziell erhalten durch Gemeindesubvention, Vergabungen, Beiträge .Die Liste der Geber wird im Unterschied zu früheren Jahren nicht mehr veröffentlicht. Dadurch werden Druckkosten eingespart und die Spenden sind erfreulicherweise trotzdem nicht zurückgegangen.